

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

16. Satzung vom2016 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 1 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.